

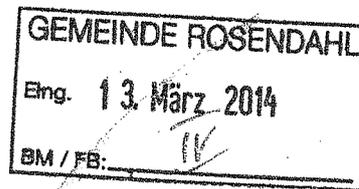
Rosendahl, 11.03.2014

Gemeinde Rosendahl

z. Hd. Frau Brodkorb

Hauptstraße 30

48720 Rosendahl



Ihr Schreiben vom 06.03.2014 Az. IV/621.41

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

in Bezug auf Ihr Schreiben vom 06.03.2014 hat der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Osterwick Flur 14 Nr. 130 einen Antrag zur Festlegung der Baugrenzen an Anlegung an den Bebauungsplan Oberste Kamp gestellt. Wir schreiben Ihnen auch im Interesse von:

Der von Ihnen zur Verfügung gestellte Auszug aus dem Liegenschaftskatasteramt scheint uns hier nicht auf dem neuesten Stand zu sein siehe beigefügte Fotos. Nach unserem Wissen, wurden hier 2 Nebengebäude nicht eingemessen, sind diese denn überhaupt genehmigt worden? An dieser Stelle möchten wir Sie bitten dies zu überprüfen ggf. an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten damit diese auch im Lageplan erfasst werden. Das von dem Eigentümer 2013 fertiggestellte Nebengebäude wird zum Zwecke der Lagerung und Nutzung von diversen Maschinenfahrzeugen genutzt, welche oft nur im Standgasbetrieb laufen. Die hieraus seitdem aufgetreten Lärmbelästigung und Geruchsbelästigung in der Mittagszeit und an Sonn- und Feiertagen sind für uns schon kaum zumutbar, zudem arbeitet Schichtdienst und benötigt hier mittags eine Ruhephase, die bereits schon jetzt, in dem zum Grundstück gerichtete Schlafräum nur eingeschränkt möglich.

Wie für uns ersichtlich ist, handelt es sich hier um ein Grundstück, welches bereits mit 2 Grenzbebauungen versehen ist. Hier scheint die max. zulässige Grenzbebauung für ein einzelnes

Grundstück bereits ausreichend ausgeschöpft zu sein. Eine weitere Frage stellt sich uns, ist die maximale Bebauungsfläche mit allen vh. Gebäuden und nicht nach dem Lageplan ersichtlichen Gebäuden schon ausgeschöpft? Die dann verbleibende Grünfläche reduziert sich auf ein Minimum was unserer Meinung nach nicht mehr ausreichend genug ist. Warum eine Anlehnung an den Bebauungsplan Oberste Kamp?

Für uns ist aus dem Lageplan nicht erkennbar, wie die spätere Bebauung aussehen könnte. Da wir z.Zt. davon ausgehen müssen, dass ein Wohnhaus (lt. Bebauungsplan Oberste Kamp, 2 geschossig möglich) direkt auf die Grenze gesetzt werden könnte, möchten wir aus folgenden Gründen dagegen sprechen (dies entspricht auch bei möglichen Nebengebäuden)

- Möglicher Wertverlust unserer beiden Häuser
- Verschlechterung der Wohn- und Lebensqualität durch erhöhten Lärmpegel, Geruchsbelästigung bei möglicher Tierhaltung wie z.B. Pferde welche hier weiteres Ungeziefer mitbringen.
- Einschränkung durch Lichtqualität in unseren Wohnräumen .
- unschönes Gesamtbild, durch Verwendung unterschiedlichster Baumaterialien, mal Holzfassade, mal Steinfassade, mal Blechfassade.

Bitte teilen Sie uns mit, wie hier weiter vorgegangen wird.

Mit freundlichem Gruß

